



Stadtilmer Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Stadtilm



Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 26.05.2024 und Europawahl am 09.06.2024



Weitere Informationen zur Kommunalwahl und Europawahl, sowie der Möglichkeit zur Briefwahl, erhalten sie unter <https://stadtilm.com/kommunalwahl2024/>

Das nächste
Amtsblatt
erscheint
am:

Freitag,
dem 17. Mai 2024

Inhalts- verzeichnis

Amtlicher Teil	2
Nichtamtlicher Teil	16

Amtlicher Teil

Onlinebeantragung eines Wahlscheines mit Wahlbriefzustellung

Jeder Wahlberechtigte, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann sein Wahlrecht durch **Briefwahl** ausüben, wenn er einen **Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins** stellt.

Die Erteilung eines Wahlscheins kann schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Stadtilm beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmachtnachweisen**, dass er dazu berechtigt ist.

Ein **Antragsvordruck mit Vollmacht** wird sich auf der Rückseite des Ihnen bis zum 5. Mai 2024 zugestellten Wahlbenachrichtigung befinden. Bitte füllen Sie diesen aus, wenn Sie Briefwahl machen möchten.

Der Antragsteller muss seinen **Familiennamen**, **Vornamen**, sein **Geburtsdatum** und seine **Wohnanschrift** (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben und **den Antrag unterschreiben**.

Die elektronische Beantragung von Briefwahlunterlagen ist dann auch möglich. Die **Online-Beantragung** kann über die Seite [https://www.](https://www.wahlschein.de/IWS/start.do?mb=16070048)

[wahlschein.de/IWS/start.do?mb=16070048](https://www.wahlschein.de/IWS/start.do?mb=16070048) bzw. **über den abgebildeten QR-Code** erfolgen.

Bei der Antragstellung ist die Eingabe einer E-Mail-Adresse erforderlich. An diese Adresse wird eine Bestätigung gesendet. Absender ist die Stadtverwaltung Stadtilm, aus technischen Gründen wird als Absender - Mailadresse noreply@wahlschein.de angegeben.

Die Unterlagen für die Kommunalwahlen werden frühestens **ab 3. Mai 2024** versendet. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung und Rücksendung der Briefwahlunterlagen per Post einige Zeit in Anspruch nimmt!



Amtlicher Teil

Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 26. Mai 2024

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Stadtilm ist in folgende sieben Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlraum 01	Bauhof der Stadt Stadtilm	Hauptstraße 37 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Am Bahnhofsweg Feldstraße Gartenstraße Hauptstraße Ilmenauer Straße Insel Jacob-Scherff-Straße	Melm Niederwillinger Straße Saline Salinenstraße Schwarzburger Straße Uferstraße Unterm Bahnhof
Wahlraum 02	Grundschule Stadtilm Speisesaal	Schulstraße 4a 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Am Kirchhof Am Sperlingsberg Am Tummelplatz Bahnhofsstraße Erfurter Straße Finkenhügel Friedrich-Fröbel-Straße Hinterm Schloß Hinterm Zwinger Hospitalstraße Johann-Sebastian-Bach-Straße Karl-Liebknecht-Straße Kastanienallee Kellergasse Kirchtalstraße	Lindenstraße Markt Methfesselstraße Nesselbusch Obere Marktstraße Rosenstraße Schulstraße Sigismundstraße Straße der Einheit Teichgartenstraße Thomas-Mann-Straße Untere Marktstraße Weimarische Straße Zinsboden
Wahlraum 03	Jugend- und Vereinszentrum	Weimarische Straße 31e 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Am Andreasberg Am Ellichlebener Weg Am Felsenkeller Am Hamster Am Haunberg	Ellichlebener Weg Flur 8 Flurstück 1037/707 Gelenkwellenstraße Güldene Aue Heinrich-Heine-Straße

	Am Weinberg An der Vogelstange Andersen-Nexö-Straße Arnstädter Straße Auf dem Buchberg Baumallee Bertolt-Brecht-Straße	Lohmühlenweg Maxim-Gorki-Straße Nelkenweg Orchideenweg Turnvater-Jahn-Straße Witzlebener Weg Zum Hund
Wahlraum 04	Bürgerhaus Dienstedt	Rudolstädter Straße 54 OT Dienstedt 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Dienstedt Großhettstedt Kleinhettstedt Oesteröda	
Wahlraum 05	Feuerwehrgerätehaus Großliebringen	Kleinliebringer Straße 12a OT Großliebringen 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Döllstedt Ehrenstein Geilsdorf Großliebringen Kleinliebringen Nahwinden	
Wahlraum 06	Gemeindesaal Cottendorf	Cottendorf Nr. 33 OT Cottendorf 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Cottendorf Dörnfeld Gösselborn Griesheim Hammersfeld Singen	
Wahlraum 07	Mehrzweckgebäude Niederwillingen	Schmiedegasse 1 OT Niederwillingen 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Behringen Hohes Kreuz Niederwillingen Oberwillingen Traßdorf	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2024 um 16:00 Uhr im Kulturhaus Bärsaal, Kellergasse 17, 99326 Stadtilm zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Bürgermeisters

Wahl des Bürgermeisters ein Wahlvorschlag

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.3 Wahl der Ortsteilbürgermeister

Wahl des Ortsteilbürgermeisters ein Wahlvorschlag

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten

Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.4 Wahl des Landrates

Wahl des Landrates zwei oder mehr Wahlvorschläge

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024 jeweils von 09:00 bis voraussichtlich 16:00 Uhr, im Rathaussaal, Rathaus, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Stadtilm, den 24.04.2024

Frank Hofmann
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Stadtilm, des Stadtilmer Stadtrates und der Ortsteilbürgermeister am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Stadtilm hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Stadtilm, des Stadtrates und der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

1. Aufstellung des zugelassenen Wahlvorschlags zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Stadtilm

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Name	Vorname	Erklärung		Wohnort
		Ja	Nein	
Petermann	Lars		X	99326 Stadtilm

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

2. Aufstellung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Mitglieder des Stadtrates

Listen-Nr. 1 DIE LINKE – DIE LINKE

	Name	Vorname	Wohnort
1	Streisel	Gerald	99326 Stadtilm
2	Rudolf	Thomas	99326 Stadtilm
3	Fischer	Frank-Dietrich	99326 Stadtilm

Listen-Nr. 2 CDU - Christlich Demokratische Union

	Name	Vorname	Wohnort
1	Aumann	Holger	99326 Stadtilm
2	Schaffroth	Sandra	99326 Stadtilm
3	Fietze	Robert	99326 Stadtilm
4	Maar	Karl-Heinz	99326 Stadtilm OT Oesteröda
5	Schreiber	Dirk	99326 Stadtilm
6	Ackermann	Rainer	99326 Stadtilm
7	Burkl	Helfried	99326 Stadtilm
8	Lepper	Jonas	99326 Stadtilm

Listen-Nr. 3 SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschland

	Name	Vorname	Wohnort
1	Pohl	Karsten	99326 Stadtilm
2	Eck	Wolfgang	99326 Stadtilm OT Griesheim
3	Kellner	Florian	99326 Stadtilm
4	Gerike	Holger	99326 Stadtilm
5	Becker	Gudrun	99326 Stadtilm
6	Onistschenko	Thomas	99326 Stadtilm

Listen-Nr. 4 FDP – Freie Demokratische Partei

	Name	Vorname	Wohnort
1	Brömel	Thomas	99326 Stadtilm
2	Heigl	Christian	99326 Stadtilm
3	Thies	Frank-André	99326 Stadtilm
4	Ludeck	Sascha	99326 Stadtilm

Listen-Nr. 5 Bürgerallianz Iltal-Stadtilm

	Name	Vorname	Wohnort
1	Rausch	Markus	99326 Stadtilm OT Singen
2	Langbein	Jens	99326 Stadtilm OT Niederwillingen
3	Sperber	Chris	99326 Stadtilm OT Großliebbringen
4	Hofmann	Philipp	99326 Stadtilm OT Großhettstedt
5	Langbein	Patrick	99326 Stadtilm
6	Oltmanns	Peter	99326 Stadtilm OT Cottendorf
7	Bürgermeister	Jens	99326 Stadtilm OT Oberwillingen
8	Kellner	Andreas	99326 Stadtilm
9	Lehmann	Thomas	99326 Stadtilm OT Dienstedt
10	Wagner	Thomas	99326 Stadtilm OT Ehrenstein

Listen-Nr. 6 FREIE WÄHLER – Freie Wählergemeinschaft Ilm-Kreis

	Name	Vorname	Wohnort
1	Keil	Beate	99326 Stadtilm OT Dienstedt
2	Wilhelm	Silvio	99326 Stadtilm
3	Mönch	Sylke	99326 Stadtilm OT Großliebbringen
4	Baumbach	Jörg	99326 Stadtilm
5	Döring	René	99326 Stadtilm
6	Wilhelm	Kathrin	99326 Stadtilm
7	Kästner-Trenkler	Christian	99326 Stadtilm

3. Aufstellung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilbürgermeister**Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Stadt Stadtilm:**

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser

Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Wahlvorschlag Ortsteilbürgermeister Dienstedt -Hettstedt:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Listen- nummer	Kennwort d. Partei/ d. Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name	Vorname	Erklärung		Wohnort
					Ja	Nein	
1	Bürgerallianz Ilmtal-Stadtilm	1	Hofmann	Philipp		X	99326 Stadtilm OT Großhettstedt

Wahlvorschlag Ortsteilbürgermeister Deube:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Listen- nummer	Kennwort d. Partei/ d. Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name	Vorname	Erklärung		Wohnort
					Ja	Nein	
1	Bürgerallianz Ilmtal-Stadtilm	1	Sperber	Chris		X	99326 Stadtilm OT Großliebringen

Wahlvorschlag Ortsteilbürgermeister Singer Berg:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Listen- nummer	Kennwort d. Partei/ d. Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name	Vorname	Erklärung		Wohnort
					Ja	Nein	
1	Bürgerallianz Ilmtal-Stadtilm	1	Rausch	Markus		X	99326 Stadtilm OT Singen

Wahlvorschlag Ortsteilbürgermeister Willingen:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Listen-nummer	Kennwort d. Partei/ d. Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name	Vorname	Erklärung		Wohnort
					Ja	Nein	
1	Bürgerallianz Ilmtal-Stadtilm	1	Schulze	Peer		X	99326 Stadtilm OT Niederwillingen

Stadtilm, den 24.04.2024

Frank Hofmann

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl der Stadt Stadtilm (Wahl des Bürgermeisters, der Ortsteilbürgermeister und des Stadtrates) findet am 28. Mai 2024, um 18:30 Uhr, im Rathaussaal Stadtilm, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm statt.

Tagesordnung

- Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters, der Ortsteilbürgermeister und des Stadtrates (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO).

Stadtilm, den 24.04.2024

Frank Hofmann

Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 10. Europäischen Parlament statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Stadtilm ist in folgende sieben Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlraum 01	Bauhof der Stadt Stadtilm	Hauptstraße 37 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Am Bahnhofsweg Feldstraße Gartenstraße Hauptstraße Ilmenauer Straße Insel Jacob-Scherff-Straße	Melm Niederwillinger Straße Saline Salinenstraße Schwarzburger Straße Uferstraße Unterm Bahnhof
Wahlraum 02	Grundschule Stadtilm Speisesaal	Schulstraße 4a 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Am Kirchhof Am Sperlingsberg Am Tummelplatz Bahnhofsstraße Erfurter Straße Finkenhügel Friedrich-Fröbel-Straße Hinterm Schloß Hinterm Zwinger Hospitalstraße Johann-Sebastian-Bach-Straße Karl-Liebknecht-Straße Kastanienallee Kellergasse Kirchtalstraße	Lindenstraße Markt Methfesselstraße Nesselbusch Obere Marktstraße Rosenstraße Schulstraße Sigismundstraße Straße der Einheit Teichgartenstraße Thomas-Mann-Straße Untere Marktstraße Weimarische Straße Zinsboden
Wahlraum 03	Jugend- und Vereinszentrum	Weimarische Straße 31e 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Am Andreasberg Am Ellichlebener Weg Am Felsenkeller Am Hamster Am Weinberg	Ellichlebener Weg Flur 8 Flurstück 1037/707 Gelenkwellenstraße Güldene Aue Heinrich-Heine-Straße

	An der Vogelstange Andersen-Nexö-Straße Arnstädter Straße Auf dem Buchberg Baumallee Bertolt-Brecht-Straße	Lohmühlenweg Maxim-Gorki-Straße Nelkenweg Orchideenweg Turnvater-Jahn-Straße Witzlebener Weg Zum Hund
Wahlraum 04	Bürgerhaus Dienstedt	Rudolstädter Straße 54 OT Dienstedt 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Dienstedt Großhettstedt Kleinhettstedt Oesteröda	
Wahlraum 05	Feuerwehrgerätehaus Großliebringen	Kleinliebringer Straße 12a OT Großliebringen 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Döllstedt Ehrenstein Geilsdorf Großliebringen Kleinliebringen Nahwinden	
Wahlraum 06	Gemeindesaal Cottendorf	Cottendorf 33 OT Cottendorf 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Cottendorf Dörnfeld Gösselborn Griesheim Hammersfeld Singen	
Wahlraum 07	Mehrzweckgebäude Niederwilligen	Schmiedegasse 1 OT Niederwilligen 99326 Stadtilm
Abgrenzung des Stimmbezirkes		
	Behringen Hohes Kreuz Niederwilligen Oberwilligen Traßdorf	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09. Juni 2024 um 16:00 Uhr im Kulturhaus Bärsaal, Kellergasse 17, 99326 Stadtilm zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt,

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadtilm, den 24.04.2024

Frank Hofmann
Wahlleiter

Informationen für Unionsbürger zu den Europawahlen am 09. Juni 2024

Vom 6. bis 9. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, dem 9. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie bei der Stadtverwaltung Stadtilm, Meldestelle, bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an folgende Adresse senden:

Stadtverwaltung Stadtilm
Meldestelle
Straße der Einheit 1
99326 Stadtilm

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter:

www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter: www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany

Information für Deutsche im Ausland

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, bezeichnet man als Auslandsdeutsche. Sie werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an Europawahlen teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Der Antrag kann auf folgender Seite heruntergeladen werden:

<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>

Der ausgefüllte Antrag muss an die Gemeinde gesendet werden, wo Deutsche ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland **vor ihrem Fortzug** zuletzt gemeldet waren.

Ehemalige Stadtilmer Bürger schicken den Antrag bitte an die

Stadtverwaltung Stadtilm
Meldestelle
Straße der Einheit 1
999326 Stadtilm

Hinweis:

Deutsche, die sich vorübergehend - zum Beispiel während eines Urlaubs - im Ausland aufhalten und nach wie vor in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen. Sie können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben.

Weitere Information des Bundeswahlleiters erhalten Sie unter folgenden Link

<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024.html>

Nichtamtlicher Teil

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 03.05.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.05.2024

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Stadtilm

Herausgeber: Stadt Stadtilm **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Stadtverwaltung **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** in der Regel monatlich, kostenlos im Stadtgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.